

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Gemeinde Rommerskirchen
z.Hd. Frau Parente
Bahnstr. 1
41569 Rommerskirchen

Abteilung Planen und Bauen
Ansprechpartner*in Udo Kahler
Durchwahl (02271) 88-1341
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen A2-GA 471-1156-kah-2
E-Mail Udo.Kahler@erftverband.de

Bergheim, 23.02.2026

Grundstücksanschluss - Rommerskirchen GA 471-1156

- Nettesheimer Weg 44; Gillbachschule
- Gemarkung Rommerskirchen, Flur 10, Flurstück 597

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag auf Erstellung eines neuen Kanalanschlusses haben wir erhalten.

Für die Kellerentwässerung weisen wir auf die DIN EN 12056 in Verbindung mit der DIN 1986-100 hin. Danach ist das unterhalb der Rückstauenebene anfallende Abwasser über die Rückstauenebene zu heben und anschließend rückstaufrei in die Entwässerungsleitung einzuleiten.

Die Rückstauenebene ist in ebenem Gelände die Straßenoberkante.

Da gemäß der eingereichten Antragsunterlagen und der Absprache vom 20.02.2026 mit dem Ingenieurbüro Plansite sowohl die neu zu bebauende Fläche als auch die zukünftig anfallenden Abwassermengen in etwa gleichbleibend mit dem Ist-Zustand sind, kann an die bereits vorhandene MW-Leitung angeschlossen werden, siehe auch beigefügten Auszug aus dem Kanalkataster.

Es ist zu weiterhin zu beachten, dass gemäß Satzung der Gemeinde Rommerskirchen keine Drainagen an die Kanalisation angeschlossen werden dürfen. Wir empfehlen Prüfschächte auf jeder Abwasserleitung, unmittelbar vor der Grundstücksgrenze, auf dem privaten Grundstück zu errichten. Dabei sind im Sinne der Satzung sowohl Schmutz- als auch Regenwasserleitungen Abwasserleitungen.

Als Anlage übersenden wir Ihnen einen Auszug aus der Kanaldatenbank für das o.g. Gebiet. Die endgültigen Ausbauhöhen der Straßen sind bei der Gemeinde Rommerskirchen zu erfragen.

Ferner weisen wir auf den Objektschutz gegen unkontrolliert zulaufendes Oberflächenwasser im Starkregenfall hin. Bitte beachten Sie hierzu ebenfalls die Starkregengefahrenhinweise des Landes Nordrhein-Westfalen unter https://geoportal.de/Info/tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw.

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-
und Energiemanagement



Der auf Ihrem Grundstück hergestellte Anschluss ist bei offener Baugrube durch den Erftverband abzunehmen.

Für die Abnahme bitten wir Sie uns drei Werktage vorher zu informieren.

Ansprechpartner beim Erftverband für alle Fragestellungen zur Anschlussherstellung, wie z.B. Terminierung, Abnahme, ist Herr Frank Geuenich. Sie erreichen Herrn Geuenich telefonisch unter (02254) 9695680, unter (0162) 2121421 oder per E-Mail unter frank.geuenich@erftverband.de.

Auf Grundlage des § 59 Landeswassergesetz sind private Entwässerungen so zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Sie dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Dazu gehört unter anderem auch eine Dichtheitsprüfung der Leitungen nach Erstellung, Umbau oder wesentlichen Veränderungen. Der Prüfungsumfang und das Prüfverfahren werden in DIN 1986-30 geregelt.

Dichtheitsprüfungen sind ausschließlich von solchen Firmen durchführen zu lassen, die ihre Sachkunde gemäß Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz vom 17.10.2013 nachgewiesen haben. Eine Auflistung der Sachkundigen finden Sie unter www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/.

Wir empfehlen nur solche Firmen zu beauftragen, die gemäß RAL GZ 961 fremdüberwacht sind. Diese finden Sie unter www.kanalbau.com/.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.erftverband.de/kanalanschluss/. Hier finden Sie ebenfalls einen Filmbeitrag zum Thema Rückstausicherung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Udo Kahler

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

Kanalbestandsplan